(11) **EP 1 637 726 A1** 

(12)

# **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:

22.03.2006 Patentblatt 2006/12

(51) Int Cl.: F02M 35/04 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 05017571.0

(22) Anmeldetag: 12.08.2005

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI SK TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA HR MK YU

(30) Priorität: 17.09.2004 DE 102004045270

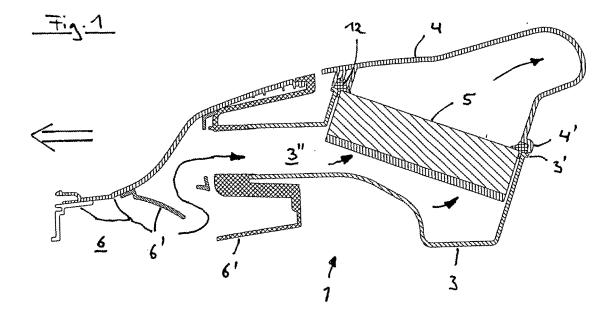
- (71) Anmelder: Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft 80809 München (DE)
- (72) Erfinder: Wimmer, Rudolf 4431 Haidershofen (AT)

# (54) Anordnung eines Luftfiltergehäuses für eine Brennkraftmaschine im Motorraum eines Kraftfahrzeugs

(57) Anordnung eines Luftfiltergehäuses (1) für eine Brennkraftmaschine im Motorraum (2) eines Kraftfahrzeuges, wobei das Luftfiltergehäuse (1) eine Rohluftschale (3) aufweist, deren umlaufender Rand (3') gegen einen zweiten Rand (4') einer Reinluftschale (4) abgedichtet ist und wobei ein Filterelement (5) zwischen der Rohluftschale (3) und der Reinluftschale (4) angeordnet ist und die Rohluftschale (3) einen Ansaugbereich (3") in Richtung einer Kraftfahrzeugfront (6) aufweist und die Reinluftschale (4) einen Luftführungskanal (4") in Rich-

tung der Brennkraftmaschine aufweist, wobei der Ansaugbereich (3") geodätisch oberhalb eines Kühlmittelwärmetauschers (7) der Brennkraftmaschine angeordnet ist und von dem Motorraum (6) vor dem Ansaugbereich (3") ein Luftleitelement (6') gebildet ist und in dem Luftführungskanal (4") ein Luftmengenmesselement (8) angeordnet ist.

Durch die vorgeschlagene Anordnung des Luftfiltergehäuses ist dieses sehr Platz sparend im Motorraum eines Kraftfahrzeuges anzuordnen.



20

30

40

50

#### Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Anordnung eines Luftfiltergehäuses für eine Brennkraftmaschine im Motorraum eines Kraftfahrzeuges mit den Merkmalen aus dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

1

[0002] Sie geht von der europäischen Patentschrift EP 0 823 548 B1 aus, in der eine Anordnung eines Luftfiltergehäuses im Motorraum eines Kraftfahrzeuges beschrieben ist. Der Luftfilter besteht aus einer Rohluftschale und einer Reinluftschale, die lösbar miteinander verbunden sind, wobei ein austauschbarer Ansaugluftfilter zwischen Rohluftschale und Reinluftschale angeordnet ist. Sowohl an die Reinluftschale als auch an die Rohluftschale ist jeweils ein Luftführungskanal angeordnet, durch die von der Brennkraftmaschine angesaugte Luft eintreten, bzw. austreten kann. Die Rohluftschale ist ortsfest an die Karosserie des Kraftfahrzeuges angeordnet.

[0003] Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es, ein gattungsgemäßes Luftfiltergehäuse besonders Platz sparend in den Motorraum eines Kraftfahrzeuges zu integrieren.

[0004] Diese Aufgabe wird durch das Merkmal im kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 dadurch gelöst, dass der Ansaugbereich geodätisch oberhalb eines Kühlmittelwärmetauschers der Brennkraftmaschine angeordnet ist und von dem Motorraum vor dem Ansaugbereich zumindest ein Luftleitelement gebildet ist und in dem Luftführungskanal ein Luftmengenmesselement angeordnet ist.

[0005] Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung wird die Luft durch den Ansaugbereich, allgemein Ansaugschnorchel genannt, oberhalb des Kühlmittelwärmetauschers angesaugt. Durch das von der Karosserie gebildete zumindest eine Luftleitelement am Eintritt in das Luftfiltergehäuse, wird die Rohluft in den tiefen Teil des Luftfiltergehäuses umgelenkt, wo Wasser und Grobpartikel ausgeschieden und drainiert werden sodass der Filter weniger verschmutzt, bzw. angefeuchtet wird. Dies ist insbesondere für selbstzündende Brennkraftmaschinen wichtig, da über die der Brennkraftmaschine zugeführte Luftmasse die aktuell notwendige Brennstoffmenge ermittelt wird. Feuchte Ansaugluft kühlt jedoch einen Luftmassenmesser schneller ab als Trockene, wodurch bei feuchter Ansaugluft eine zu große Ansaugluftmasse ermittelt wird und somit eine falsche Brennstoffmenge der Brennkraftmaschine zugeführt wird. Weiter wird über eine Einströmöffnung mit einem Fangkragen die vorgereinigte Rohluft dem Luftfilter zugeführt. Die nach dem Luftfilter gereinigte Luft strömt anschließend zu einem Luftmengenmesselement, das ebenfalls im Luftfiltermodul integriert ist.

[0006] In einer weiteren Ausgestaltungsvariante kann gemäß Patentanspruch 2 in Hauptströmrichtung vor dem Luftmengenmesselement ein weiteres Strömungselement angeordnet sein, wodurch die Luft vor der Luftmengenmessung gleichgerichtet wird und eine genauere und präzisere Messung möglich ist. Zusätzlich wird der Druckverlust durch das Strömungsleitelement zum Luftmengenmesselement verringert und die Anströmverhältnisse des Luftmengenmesselementes verbessert, wodurch die Kennlinie des Luftmengenmesselementes verbessert, d. h. linearisiert wird.

[0007] Gemäß Patentanspruch 3 ist das Luftmengenmesselement ein besonders robuster Heißfilmluftmassensensor.

[0008] Ferner verfügt die Rohluftschale gemäß Patentanspruch 4 über eine Öffnung, durch die die zuvor beschriebene vorab abgeschiedene Feuchtigkeit sowie grobe Schmutzpartikel ausgeschieden werden. Durch diese Maßnahme ist die Wasserschlaggefahr minimiert und die Lebensdauer des Luftfilters verlängert.

[0009] Gemäß Patentanspruch 5 kann an die Rohluftschale und/oder an die Reinluftschale ein zusätzlicher Resonator angeordnet sein. Durch diese Maßnahme werden ungewünschte Geräusche wirkungsvoll gedämpft.

[0010] Die Anordnung gemäß Patentanspruch 6 erlaubt eine schwingungstechnische Entkopplung zwischen Luftfiltergehäuse und Brennkraftmaschine.

[0011] Im Folgenden ist das erfindungsgemäße Luftfiltergehäuse anhand eines bevorzugten Ausführungsbeispieles in zwei Figuren näher erläutert.

Fig. 1 zeigt einen Schnitt durch eine erfindungsgemäße Luftfiltergehäuseanordnung,

zeigt die Einbausituation eines geschnittenen Fig. 2 Luftfiltergehäuses in dem Motorraum eines Kraftfahrzeuges.

[0012] Fig. 1 zeigt einen Schnitt durch ein erfindungsgemäßes Luftfiltergehäuse 1. Die Bezugszeichen aus Fig. 1 gelten für gleiche Bauteile auch für Fig. 2. Das Luftfiltergehäuse 1 besteht aus einer Rohluftschale 3 und einer Reinluftschale 4, zwischen denen ein Filterelement 5, ein handelsüblicher Luftfilter, angeordnet ist. Die Rohluftschale 3 und die Reinluftschale 4 sind lösbar an deren umlaufenden Rändern 3', 4' miteinander verbunden. Zwischen den umlaufenden Rändern 3', 4' ist eine Dichtung 12 angeordnet. Die Rohluftschale 3 weist einen Ansaugbereich 3" auf. Dieser Ansaugbereich 3" ist an die Karosserie der Kfz-Front 6 angeordnet. Die Karosserie bildet im Bereich der Luftansaugung im vorliegenden Fall zwei Luftleitelemente 6'. Die Vorwärts-Fahrtrichtung des Kraftfahrzeuges ist durch einen Doppelpfeil gekennzeichnet.

[0013] Beim Betrieb der Brennkraftmaschine saugt diese aus der Kfz-Front 6 an den Luftleitelementen 6' vorbei die Ansaugluft, vor dem Filterelement 5 auch Rohluft genannt, an. Der Weg der Ansaugluft ist durch einen Pfeil dargestellt. Nach den Luftleitelementen 6, 6' tritt die Rohluft in den Ansaugbereich 3" ein und anschließend in die Rohluftschale 3. An den Luftleitelementen 6', sowie in der Rohluftschale 3 werden die gröbsten Staubpartikel

15

20

35

40

sowie Feuchtigkeit oder Wassertropfen ausgefällt. Anschließend wird die Ansaugluft durch das Filterelement 5 gesaugt, wo es endgereinigt wird und als so genannte Reinluft in die Reinluftschale 4 eintritt. Weiter wird die Ansaugluft durch einen, in Fig. 1 nicht dargestellten Luftführungskanal 4", in dem ein ebenfalls in Fig. 1 nicht erkennbares Luftmengenmesselement 8 angeordnet ist, weiter in Richtung der Brennkraftmaschine gefördert.

[0014] Fig. 2 zeigt eine Einbausituation für ein geschnittenes, perspektivisch dargestelltes Luftfiltergehäuse 1 im Motorraum eines Kraftfahrzeuges. Erfindungsgemäß ist der Ansaugbereich 3" über einem Kühlmittelwärmetauscher 7 der Brennkraftmaschine angeordnet. Der Kühlmittelwärmetauscher 7 ist größtenteils von einem Kühlgebläse 11 verdeckt. Geodätisch oberhalb des Kühlmittelwärmetauschers 7 befindet sich der Ansaugbereich 3" des Luftfiltergehäuses 1. In der perspektivischen Darstellung in Fig. 2 ist auch der Luftführungskanal 4" erkennbar, durch den die Reinluft die Reinluftschale 4 verlässt.

[0015] In den Luftführungskanal 4" ist wie oben beschrieben ein Luftmengenmesselement 8, im vorliegenden Fall ein Heißfilmluftmassenmesser, integriert. Nach dem Luftführungskanal 4" wird die Ansaugluft weiter in einem Rohr 10 in Richtung Brennkraftmaschine geleitet. Dieses ist zumindest abschnittsweise in einer bevorzugten Ausführungsform als Wellrohr ausgebildet. Des weiteren weist das erfindungsgemäß angeordnete Luftfiltergehäuse 1 einen Resonator 9 auf, der im Ausführungsbeispiel beispielsweise an das Rohr 10 angeordnet ist. [0016] In weiteren Ausführungsbeispielen können derartige Resonatoren, mit der ungewünschte Ansauggeräusche gedämpft werden, auch an der Rohluftschale 3 oder an der Reinluftschale 4 angeordnet sein. Ferner können anstelle der Heißfilmluftmassenmesser auch Hitzdrahtluftmassenmesser eingesetzt werden.

### Patentansprüche

- 1. Anordnung eines Luftfiltergehäuses (1) für eine Brennkraftmaschine im Motorraum (2) eines Kraftfahrzeuges, wobei
  - das Luftfiltergehäuse (1) eine Rohluftschale (3) aufweist, deren umlaufender Rand (3') gegen einen zweiten Rand (4') einer Reinluftschale (4) abgedichtet ist und wobei
  - ein Filterelement (5) zwischen der Rohluftschale (3) und der Reinluftschale (4) angeordnet ist und
  - die Rohluftschale (3) einen Ansaugbereich (3") in Richtung einer Kraftfahrzeugfront (6) aufweist und
  - die Reinluftschale (4) einen Luftführungskanal (4") in Richtung der Brennkraftmaschine aufweist,

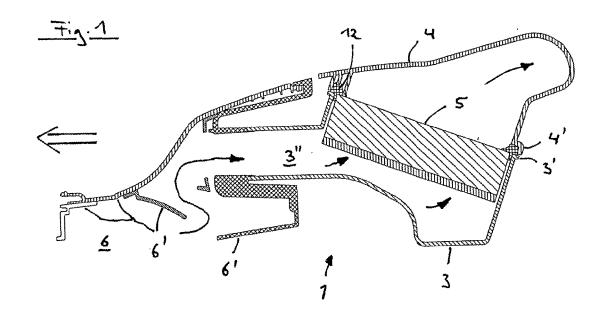
#### dadurch gekennzeichnet, dass

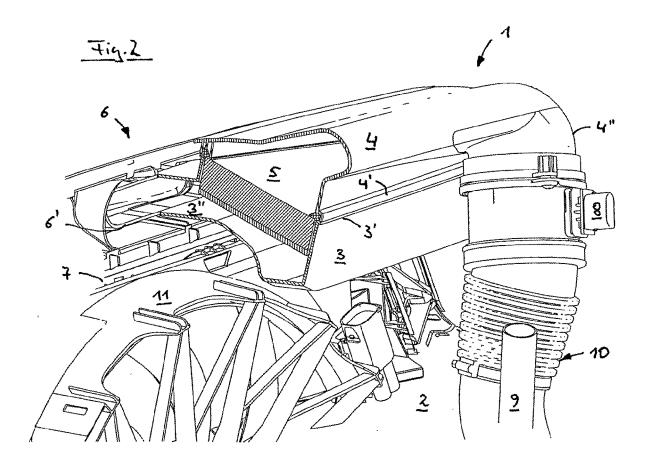
- der Ansaugbereich (3") geodätisch oberhalb eines Kühlmittelwärmetauschers (7) der Brennkraftmaschine angeordnet ist und
- von dem Motorraum (6) vor dem Ansaugbereich (3") zumindest ein Luftleitelement (6') gebildet ist und
- in dem Luftführungskanal (4") ein Luftmengenmesselement (8) angeordnet ist.
- Anordnung nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass im Luftführungskanal (4") in Hauptströmrichtung vor dem Luftmengenmesselement (8) ein Strömungsleitelement angeordnet ist.
- Anordnung nach Patentanspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Luftmengenmesselement (8) ein Heißfilm- oder ein Hitzdraht-Luftmassensensor ist.
  - **4.** Anordnung nach einem der zuvor genannten Patentansprüche,
- dadurch gekennzeichnet, dass die Rohluftschale (3) eine Öffnung zur Abfuhr von einer in der Rohluftschale (3) gesammelten Flüssigkeit und/oder Partikel aufweist.
- 5. Anordnung nach einem der zuvor genannten Patentansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an die Rohluftschale (3) und/oder an die Reinluftschale (4) ein Re-

sonator (9) angeordnet ist.

**6.** Anordnung nach einem der zuvor genannten Patentansprüche,

dadurch gekennzeichnet, dass der Luftführungskanal (4") über zumindest ein flexibles, gasführendes Rohr (10) mit der Brennkraftmaschine verbunden ist.







## **EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung EP 05 01 7571

Katas: - ::	EINSCHLÄGIGE Kennzeichnung des Dokum	E	Betrifft	KLASSIFIKATION DER		
Kategorie	der maßgeblicher			nspruch	ANMELDUNG (IPC)	
Υ	EP 0 995 895 A (MCC 26. April 2000 (200 * Absatz [0020] - A Abbildungen 1-8 *	ORD WINN TEXTRON INC) 0-04-26) bsatz [0037];	1-	6	F02M35/04	
Y	EP 0 515 051 A (FOR LIMITED; FORD FRANC AKTIENGESELLS) 25. November 1992 ( * Spalte 4, Zeile 5 Abbildung 5 *	E S. A; FORD-WERKE	6			
Υ	US 5 899 196 A (CHI 4. Mai 1999 (1999-0 * Spalte 5, Zeile 5 Abbildungen 1-6 *		1-	4,6		
Υ	EP 0 859 145 A (DEN 19. August 1998 (19 * Spalte 3, Zeile 2 Abbildungen 1,4 *			4,6	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)	
Υ	21. April 1994 (199	70327 STUTTGART, DE)	1-	4,6	F02M	
Υ	US 5 059 221 A (MCW 22. Oktober 1991 (1 * Spalte 4, Zeile 1 Abbildungen 1,3 *		4,6			
A	DE 92 02 785 U1 (AD RUESSELSHEIM, DE) 23. April 1992 (199 * das ganze Dokumen	1				
 Der vo	rliegende Recherchenbericht wur	rde für alle Patentansprüche erstellt	+			
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	$\perp$		Prüfer	
	München	25. November 20				
KA	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKU	IMENTE T : der Erfindung z	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			
X : von Y : von ande A : tech	besonderer Bedeutung allein betracht besonderer Bedeutung in Verbindung eren Veröffentlichung derselben Kateg nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung	E : älteres Patentd et nach dem Anme mit einer D : in der Anmeldu orie L : aus anderen Gr	E : âlteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist  D : in der Anmeldedatum veröffentlicht worden ist  L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument  E : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

## ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 05 01 7571

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

25-11-2005

	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung	
EP 0995895	A	26-04-2000	AT CA DE DE ES JP MX WO	262645 T 2346812 A1 69915764 D1 69915764 T2 2217699 T3 2003524095 T PA01003866 A 0023696 A1	15-04-2004 27-04-2000 29-04-2004 17-03-2005 01-11-2004 12-08-2003 06-05-2002 27-04-2000
EP 0515051	Α	25-11-1992	US	5120334 A	09-06-1992
US 5899196	A	04-05-1999	KEIN	NE	
EP 0859145	A	19-08-1998	DE DE JP	69800844 D1 69800844 T2 10205415 A	05-07-2001 25-10-2001 04-08-1998
DE 4302659	C1	21-04-1994	KEIN	NE	
US 5059221	Α	22-10-1991	KEIN	ve	
DE 9202785	U1	23-04-1992	KEIN	VE	
	EP 0995895  EP 0515051  US 5899196  EP 0859145  DE 4302659  US 5059221	EP 0515051 A US 5899196 A EP 0859145 A  DE 4302659 C1 US 5059221 A	EP 0995895         A         26-04-2000           EP 0515051         A         25-11-1992           US 5899196         A         04-05-1999           EP 0859145         A         19-08-1998           DE 4302659         C1         21-04-1994           US 5059221         A         22-10-1991	EP 0995895         A         26-04-2000         AT CA DE DE ES JP MX WO           EP 0515051         A         25-11-1992         US           US 5899196         A         04-05-1999         KEIN DE	Patentifamilie   Patentifamilie   Patentifamilie

**EPO FORM P0461** 

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82